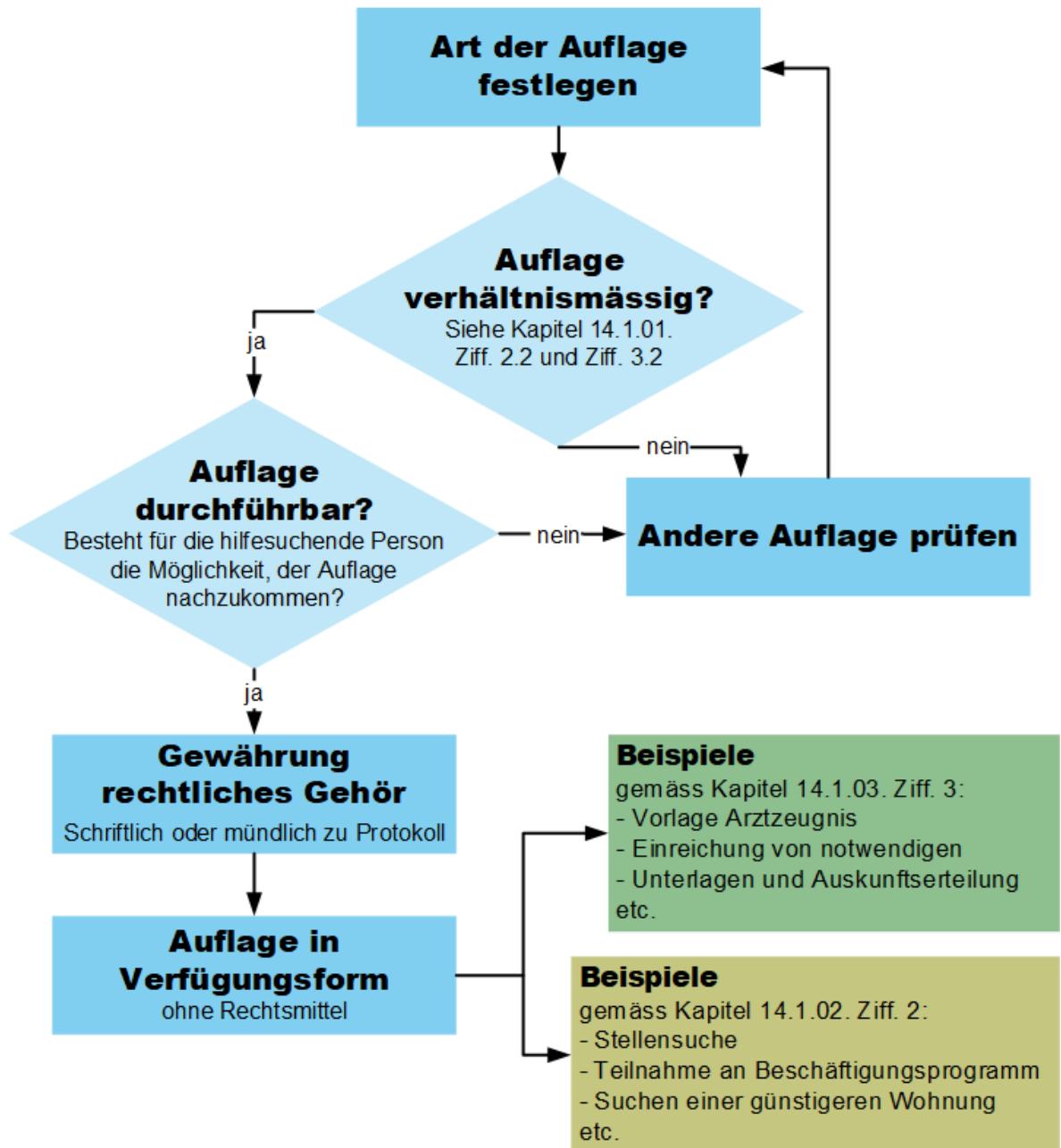




Auflagen und Weisungen

Raster für Erlass von Auflagen



Steht bei Nichterfüllung der Auflage eine Kürzung im Raum, muss diese schriftlich angedroht werden.

Sollen die Leistungen bei Nichterfüllung der Auflage verweigert bzw. eingestellt werden (z.B. wegen Verletzung der Subsidiarität oder fehlendem Bedürftigkeitsnachweis), muss diese Folge ebenfalls schriftlich angedroht werden.

Werden mehrere Auflagen gemacht, muss klar sein, welche Folgen die Nichterfüllung einer einzelnen oder mehrerer Auflagen hat.